

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Tagesfahrten der Tourist-Information Höxter

Sehr geehrte Kunden,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der **Kreisstadt Höxter als Rechtsträger der Tourist-Information Höxter** (nachfolgend „**TI Höxter**“), bei **Vertragsschluss zu Stande kommenden Dienstleistungsvertrages zur Erbringung von Tagesfahrten**. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 611 ff BGB und füllen diese aus. **Bitte lesen Sie daher diese Geschäftsbedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!**

1. Stellung von TI HÖXTER; anzuwendende Rechtsvorschriften

1.1. **TI Höxter** erbringt die ausgeschriebenen Tagesfahrtenleistungen als Dienstleister und unmittelbarer Vertragspartner des Kunden bzw. des Gruppenauftraggebers.

1.2. Auf das Rechtsverhältnis **zwischen TI Höxter und dem Kunden**, bzw. dem Gruppenauftraggeber finden in erster Linie die mit **TI Höxter** getroffenen Vereinbarungen, ergänzend diese Vertragsbedingungen, hilfsweise die gesetzlichen Vorschriften über den **Dienstvertrag §§ 611 ff. BGB Anwendung**.

1.3. Soweit in zwingenden internationalen oder europarechtlichen Vorschriften, die auf das Vertragsverhältnis mit **TI Höxter** anzuwenden sind, nichts anderes zu Gunsten des Kunden bzw. des Gruppenauftraggebers bestimmt ist, findet auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis mit **TI Höxter ausschließliche deutsches Recht Anwendung**.

1.4. Die nachfolgenden Bestimmungen finden nur Anwendung auf Tagesfahrten von **TI Höxter**. Auf Pauschalreiseverträge und mehrtägige Reiseleistungen, die Unterkunftsleistungen beinhalten, finden die Reisebedingungen von **TI Höxter** Anwendung.

1.5. Der Begriff „Gruppenauftraggeber“ bezeichnet eine nicht gewerblich tätige Institution (Privatgruppe, rechtsfähiger oder nichtrechtsfähiger Verein, Schule, Behörde, kirchliche Institution), welche die **TI-Höxter** mit der Durchführung der Tagesfahrt beauftragt und über die gegebenenfalls nach Vereinbarung Buchung und Abwicklung erfolgt.

1.6. Der Begriff „Gruppenverantwortlicher“ bezeichnet eine vom Gruppenauftraggeber eingesetzte und benannte Person, welche die Tagesfahrt begleitet und verantwortlicher Ansprechpartner ist.

2. Vertragsschluss; Hinweis zum Nichtbestehen von bestimmten Widerrufsrechten

2.1. Für alle Buchungen von Tagesfahrten gilt:

a) Grundlage des Angebots der **TI Höxter** und der Buchung des Kunden bzw. des Gruppenauftraggebers sind die Beschreibung des Tagesfahrtangebots und die ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von **TI Höxter** vor. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde bzw. Gruppenauftraggeber die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung oder die Inanspruchnahme der Leistungen erklärt.

c) Der die Buchung vornehmende Kunde haftet für die vertraglichen Verpflichtungen von Mitteilnehmenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Das Gleiche gilt entsprechend für Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortliche und die vom Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortlichen angemeldeten Reisetilnehmer.

d) Erfolgt die Buchung durch einen Auftraggeber, also eine Institution oder ein Unternehmen (Privatgruppe, Volkshochschule, Schulklasse, Verein, Reiseveranstalter, Incentive- oder Event-Agentur, Reisebüro) so ist dieser Auftraggeber als Kunde alleiniger Vertragspartner von **TI Höxter** im Rahmen des Dienstleistungsvertrages, soweit der Auftraggeber nach den getroffenen Vereinbarungen nicht ausdrücklich als rechtsgeschäftlicher Vertreter der späteren Teilnehmer auftritt. Den Auftraggeber trifft in diesem Fall die volle Zahlungspflicht bezüglich der vereinbarten Vergütung oder sonstiger vertraglicher Zahlungsansprüche.

2.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per Fax oder per E-Mail entgegengenommen wird, gilt:

a) Mit der Buchung bietet der Kunde **TI Höxter** den Abschluss des Reiseleistungsvertrages verbindlich an.

b) Buchungen von Tagesfahrten sind unmittelbar für den Kunden verbindlich und führen bereits durch die telefonische oder mündliche Bestätigung von **TI Höxter** zum Abschluss des verbindlichen Reiseleistungsvertrages. Der Vertrag kommt also mit dem Zugang der Buchungsbestätigung (Annahmeerklärung) durch **TI Höxter** zustande, die keiner Form bedarf, mit der Folge, dass auch mündliche und telefonische Bestätigungen für den Kunden rechtsverbindlich sind.

2.3. Unterbreitet die **TI Höxter** dem Kunden bzw. Gruppenauftraggeber ein verbindliches Angebot, so gelten für den Vertragsschluss, abweichend von den vorstehenden Bestimmungen folgende Regelungen:

- Soweit **TI-Höxter** dem Kunden bzw. Gruppenauftraggeber ein verbindliches Vertragsangebot unterbreitet, ist dieses Angebot stets ausdrücklich zeitlich befristet. Die Frist, innerhalb der das Angebot angenommen werden kann, wird im jeweiligen Angebot ausdrücklich angegeben. Nach Ablauf dieser Frist ist **TI-Höxter** an das Angebot nicht mehr gebunden.

- Das von der **TI Höxter** unterbreitete Angebot ist ein verbindliches Vertragsangebot nur dann, wenn es ausdrücklich als solches bezeichnet ist. Auf der Grundlage eines solchen verbindlichen Angebots kommt der Reisevertrag mit dem Kunden rechtsverbindlich dadurch zu Stande, dass der Kunde dieses Angebot in der im Angebot bezeichneten Form und

Frist ohne Änderung, Erweiterung oder sonstige Einschränkungen annimmt und diese Annahmeerklärung der **TI Höxter** innerhalb der im Angebot genannten Frist zugeht.

- Soweit die **TI-Höxter** einen „Reisevorschlag“ unterbreitet, stellt dies kein vertragliche bindendes Vertragsangebot dar. Auf der Grundlage dieses Reisevorschlags kommt der Reisevertrag mit dem Kunden rechtsverbindlich dadurch zu Stande, dass der Kunde gemäß Ziffer 2.2.a dieser Bedingungen der **TI-Höxter** seine Buchung entsprechend dem „Reisevorschlag“ anbietet.

2.4. **TI Höxter** und der jeweilige Gruppenauftraggeber können in Bezug auf die Tagesfahrt vereinbaren, dass dem Gruppenauftraggeber als bevollmächtigtem Vertreter der Gruppenreiseteilnehmer besondere Rechte eingeräumt werden.

2.5. **TI Höxter** haftet nicht für Leistungen und Leistungsteile, gleich welcher Art, die – mit oder ohne Kenntnis von **TI Höxter** – vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen zusätzlich zu den Leistungen von **TI Höxter** angeboten, organisiert, durchgeführt und/oder den Kunden zur Verfügung gestellt werden. Hierzu zählen insbesondere vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen organisierte An- und Abreisen zu und von dem mit **TI Höxter** vertraglich vereinbarten Ab- und Rückfahrtort, nicht im Leistungsumfang von **TI Höxter** enthaltene Veranstaltungen vor und nach der Tagesfahrt und unterwegs (Fahrten, Ausflüge, Begegnungen usw.) sowie vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen selbst eingesetzte und von **TI Höxter** vertraglich nicht geschuldete Reiseleiter.

2.6. **TI Höxter** haftet nicht für Maßnahmen und Unterlassungen des Gruppenauftraggebers, bzw. Gruppenverantwortlichen oder des vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen eingesetzten Reiseleiters vor, während und nach der Reise, insbesondere nicht für Änderungen vertraglicher Leistungen, welche nicht mit **TI Höxter** abgestimmt sind, Weisungen an örtliche Führer, Sonderabsprachen mit den verschiedenen Leistungsträgern, Auskünften und Zusicherungen gegenüber den Kunden.

2.7. Soweit nicht ausdrücklich vereinbart, sind Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortliche oder von diesen eingesetzte Reiseleiter nicht berechtigt oder bevollmächtigt, Mängelanzeigen der Gruppenreiseteilnehmer entgegenzunehmen. Sie sind auch nicht berechtigt vor, während oder nach der Reise für **TI Höxter** Beanstandungen des Kunden oder Zahlungsansprüche namens **TI Höxter** anzuerkennen.

2.8. **TI Höxter** weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 312g Absatz 2 Satz 1 Nummer 9 BGB), auch wenn der Dienstleistungsvertrag im Wege des Fernabsatzes geschlossen wurde, kein Widerrufsrecht für den Verbraucher besteht. Die übrigen gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte des Kunden bleiben davon unberührt.

3. Leistungen, Ersatzvorsorge; abweichende Vereinbarungen; Änderung wesentlicher Leistungen; Dauer von Leistungen; Witterungsverhältnisse

3.1. Die geschuldete Leistung von **TI Höxter** besteht aus der Erbringung der jeweiligen Leistung entsprechend der Leistungsbeschreibung und den zusätzlich getroffenen Vereinbarungen.

3.2. Auskünfte und Zusicherungen Dritter oder Vereinbarungen mit diesen (insbesondere Reisebüros, Beherbergungsbetriebe, Beförderungsunternehmen) zum Umfang der vertraglichen Leistungen, die im Widerspruch zu Leistungsbeschreibung oder den mit **TI Höxter** getroffenen Vereinbarungen stehen, sind für **TI Höxter** nicht verbindlich.

3.3. Sofern für eine Reiseleistung eine bestimmte Gruppengröße nicht unter- oder überschritten werden darf, ist dies in der Reiseleistungsbeschreibung angegeben.

3.4. Änderungen oder Ergänzungen der vertraglich ausgeschriebenen Leistungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung mit **TI Höxter**, für die aus Beweisgründen dringend die Textform empfohlen wird.

3.5. Änderungen wesentlicher Leistungen, die von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages abweichen und, die nach Vertragsabschluss notwendig werden (insbesondere auch Änderungen im zeitlichen Ablauf der jeweiligen Leistungserbringung) und von **TI Höxter** nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind zulässig, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Leistung nicht beeinträchtigen. Etwaige Gewährleistungsansprüche des Kunden bzw. des Gruppenauftraggebers im Falle solcher Änderungen wesentlicher Leistungen bleiben unberührt.

3.6. Angaben zur Dauer von Leistungen sind Circa-Angaben.

3.7. Für Witterungsverhältnisse und deren Auswirkungen auf vereinbarte Leistungen gilt:

a) Soweit im Einzelfall nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, finden die vereinbarten Leistungen bei jedem Wetter statt.

b) Witterungsgründe berechtigen demnach den Kunden, bzw. den Gruppenauftraggeber nicht zum kostenlosen Rücktritt bzw. zur Kündigung bezüglich des Vertrages mit **TI Höxter**. Dies gilt nur dann nicht, wenn durch die Witterungsverhältnisse Körper, Gesundheit oder Eigentum des Kunden bzw. der Gruppenauftraggeber an der Leistung so erheblich beeinträchtigt werden, dass die Durchführung für den Kunden bzw. der Gruppenauftraggeber objektiv unzumutbar ist.

c) Liegen solche Verhältnisse bei Beginn der Leistung vor oder sind vor Leistungsbeginn für dessen vereinbarten Zeitpunkt objektiv zu erwarten, so

bleibt es sowohl dem Kunden bzw. dem Gruppenauftraggeber und **TI Höxter** vorbehalten, den Vertrag über die Leistung ordentlich oder außerordentlich zu kündigen.

d) Im Falle einer solchen Kündigung durch **TI Höxter** bestehen keine Ansprüche des Kunden auf Erstattung von Kosten, es sei denn, dass diesbezüglich vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz oder Aufwendungsersatz begründet sind.

4. Leistungserbringung und Zahlungsmodalitäten

4.1. Die vereinbarten Leistungen schließen die Erbringung der Reiseleistungen und zusätzlich ausgeschriebene oder vereinbarte Leistungen ein.

4.2. Nach Vertragsabschluss wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Tagesfahrtpreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 21 Tage vor Beginn der Reiseleistung fällig. Bei Buchungen kürzer als 21 Tage vor Reiseleistungsbeginn ist der gesamte Reiseleistungspreis sofort zahlungsfällig.

4.3. Soweit Eintrittskarten Bestandteil der Reiseleistung sind, hinsichtlich derer **TI Höxter** in Vorleistung geht, wird statt einer Anzahlung von 20% des Reiseleistungspreises der jeweils ausgewiesene Eintrittskartenpreis als Anzahlung fällig.

4.4. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl **TI Höxter** zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistung bereit und in der Lage ist und kein gesetzliches oder vertragliches Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht und hat der Kunde den Zahlungsverzug zu vertreten, so ist **TI Höxter** berechtigt, nach Mahnung mit angemessener Fristsetzung und nach Ablauf dieser Frist vom Vertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 7 zu belasten.

4.5. Ohne vollständige Bezahlung des Reiseleistungspreises besteht kein Anspruch des Kunden auf Inanspruchnahme der Reiseleistungen.

5. Umbuchungen; Änderungen der Rechnungsanschrift

5.1. Ein Anspruch des Kunden bzw. des Auftraggebers nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des **Termins der Reiseleistung, der Uhrzeit, des Ausgangs- und des Zielortes der Leistung (Umbuchung) besteht nicht**. Wird auf Wunsch des Kunden bzw. des Gruppenauftraggebers dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann **TI Höxter** bis 4 Werktage vor Leistungsbeginn ein Umbuchungsentgelt erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt **€ 26,- pro Umbuchungsvorgang**. Dem Kunden bzw. dem Gruppenauftraggeber bleibt es vorbehalten **TI Höxter** nachzuweisen, dass die durch die Vornahme der Umbuchung entstandenen Kosten wesentlich geringer sind als das vereinbarte Umbuchungsentgelt. In diesem Fall haben der Kunde bzw. der Gruppenauftraggeber nur die geringeren Kosten zu bezahlen.

5.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die später als 4 Werktage vor Leistungsbeginn erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Dienstleistungsvertrag mit **TI Höxter** gemäß Ziffer 7. dieser Bedingungen und gleichzeitiger Neubuchung durchgeführt werden.

5.3. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

6. Rücktritt von TI Höxter wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

6.1. **TI Höxter** kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Rücktritts durch **TI Höxter** muss in der konkreten Leistungsausschreibung oder, bei einheitlichen Regelungen für alle Tagesfahrten oder bestimmte Arten von Tagesfahrten, in einem allgemeinen Kataloghinweis oder einer allgemeinen Leistungsbeschreibung deutlich angegeben sein.

b) **TI Höxter** hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Buchungsbestätigung deutlich anzugeben oder dort auf die entsprechenden Prospektangaben zu verweisen.

c) **TI Höxter** ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Tagesfahrt unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Tagesfahrt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von **TI Höxter** später als 21 Tage vor Leistungsbeginn ist unzulässig.

6.2. Wird die Tagesfahrtleistung aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Tagesfahrtpreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

7. Kündigung; Rücktritt; Nichtinanspruchnahme von Leistungen; Rückgabe von Eintrittskarten

Die nachfolgenden Regelungen gelten auch für eine Reduzierung der Teilnehmerzahl bei Gruppenbuchungen; hier werden Stornokosten auf jeden reduzierten Teilnehmer entsprechend der nachfolgenden Regelungen ausgelöst.

7.1. Im Falle des Rücktritts / der Kündigung / der Nichtinanspruchnahme von Leistungen durch den Kunden kann **TI Höxter** eine angemessene Vergütung (Stornokosten) verlangen, soweit der Rücktritt nicht von **TI Höxter** zu vertreten ist und **TI Höxter** zur Leistungserbringung bereit und in der Lage ist.

7.2. **TI Höxter** berechnet seine Stornokosten unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Beginn der Leistung sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen

und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Leistungen. Soweit solche Stornokosten in der Leistungsausschreibung festgelegt sind, gelten diese vorrangig. Andernfalls werden die Stornokosten nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung mit folgender Stornostaffel berechnet:

a)	bis 21 Tage vor Beginn der Leistung	10 %
b)	ab dem 20. Tag vor Beginn der Leistung	20 %
d)	ab dem 03. Tag vor Beginn der Leistung bis zum Tag des Beginns der Leistung oder bei Nichtinanspruchnahme der Leistung	80 %

des Leistungspreises;

7.3. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, **TI Höxter** nachzuweisen, dass **TI Höxter** überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Vergütungsanspruch entstanden ist als die geforderten Stornokosten.

7.4. **TI Höxter** behält sich vor, anstelle der vorstehenden Beträge eine höhere, konkret berechnete Vergütung zu fordern, soweit **TI Höxter** nachweist, dass **TI Höxter** wesentlich höhere Aufwendungen entstanden sind, insbesondere, soweit einzelne Leistungsbestandteile seitens der Leistungsträger nicht erstattet werden sollten. Macht **TI Höxter** einen solchen Anspruch geltend, so ist **TI Höxter** verpflichtet, die geforderte Vergütung unter Berücksichtigung etwa ersparter Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Leistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

7.5. Nimmt der Kunde einzelne Leistungen oder Teilleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von der **TI Höxter** zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Kunden auf anteilige Rückerstattung. Die **TI Höxter** wird sich jedoch, soweit es sich nicht um ganz geringfügige Beträge handelt, beim Leistungsträger um eine Rückerstattung bemühen und entsprechende Beträge an den Kunden zurück bezahlen, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an die **TI Höxter** zurückerstattet worden sind.

7.6. Für personalisierte Eintrittskarten gilt die gesetzliche Regelung (§ 615 S. 1 und 2 BGB).

Bei nicht personalisierten Eintrittskarten besteht kein Rückgaberecht.

7.7. Durch die vorstehenden Kündigungsregelungen bleiben gesetzliche oder vertragliche Kündigungsrechte des Kunden im Falle von Mängeln der Reiseleistungen von **TI Höxter** sowie sonstige gesetzlichen Gewährleistungsansprüche unberührt.

8. Haftung von TI Höxter; Versicherungen

8.1. Eine **Haftung von TI Höxter** für Schäden, die nicht aus der Verletzung einer wesentlichen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Leistungsvertrags überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Kunden resultieren, **ist ausgeschlossen**, soweit ein Schaden nicht von **TI Höxter** oder einem gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von **TI Höxter** vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

8.2. **TI Höxter haftet nicht** für Leistungen, Maßnahmen oder Unterlassungen von Beherbergungs- und Verpflegungsbetrieben, oder sonstigen Anbietern, die anlässlich der Leistung besucht werden, es sei denn, dass für die Entstehung des Schadens eine schuldhaftige Pflichtverletzung von **TI Höxter** ursächlich oder mitursächlich war.

8.3. Die vereinbarten vertraglichen Leistungen enthalten Versicherungen zu Gunsten des Kunden **nur dann, wenn dies ausdrücklich vereinbart** ist. Dem Kunden wird der Abschluss einer Leistungsrücktrittskostenversicherung ausdrücklich empfohlen.

9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

9.1. **TI Höxter** kann den Dienstleistungsvertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung von **TI Höxter** nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

9.2. Kündigt **TI Höxter**, so behält **TI Höxter** den Anspruch auf den Leistungspreis; **TI Höxter** muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die **TI Höxter** aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt.

10. Zusatzbedingungen bei Tagesreiseleistungen geschlossener Gruppen

10.1. Die nachstehenden Bedingungen gelten ergänzend zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von **TI Höxter** für Tagesreiseleistungen für geschlossener Gruppen. Tagesreiseleistungen für geschlossene Gruppen im Sinne dieser Bestimmungen sind ausschließlich Gruppenleistungen, die von **TI Höxter** als verantwortlichem Anbieter organisiert und über einen Gruppenverantwortlichen bzw. Auftraggeber gebucht und/oder abgewickelt werden, der als Bevollmächtigter für einen bestimmten Teilnehmerkreis handelt.

10.2. Gruppenbuchungen werden ausschließlich schriftlich entgegengenommen.

10.3. **TI Höxter** und der jeweilige Gruppenauftraggeber können in Bezug auf eine solche Gruppenfahrt vereinbaren, dass dem Gruppenauftraggeber als bevollmächtigtem Vertreter der Gruppenteilnehmer besondere Rechte eingeräumt werden.

10.4. **TI-Höxter** haftet nicht für Leistungen und Leistungsteile, gleich welcher

Art, die – mit oder ohne Kenntnis von **TI Höxter** – vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen zusätzlich zu den Leistungen von **TI Höxter** angeboten, organisiert, durchgeführt und/oder den Kunden zur Verfügung gestellt werden. Hierzu zählen insbesondere vom Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortlichen organisierte An- und Abreisen zu und von dem mit **TI Höxter** vertraglich vereinbarten Start- und Endpunkt der Einzelreiseleistung, nicht im Leistungsumfang von **TI Höxter** enthaltene Veranstaltungen vor und nach der Einzelreiseleistung und unterwegs (Begegnungen, Verpflegung usw.) sowie vom Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortlichen selbst eingesetzte und von **TI Höxter** vertraglich nicht geschuldete Repräsentanten.

10.5. TI Höxter haftet nicht für Maßnahmen und Unterlassungen des Gruppenauftraggebers bzw. Gruppenverantwortlichen oder des vom Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortlichen eingesetzten Repräsentanten vor, während und nach der Tagesfahrt, insbesondere nicht für Änderungen vertraglicher Leistungen, welche nicht mit **TI Höxter** abgestimmt sind, Weisungen an örtliche Führer, Sonderabsprachen mit den verschiedenen Leistungsträgern, Auskünften und Zusicherungen gegenüber den Kunden.

■ Soweit nicht ausdrücklich vereinbart, sind Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortliche oder von diesen eingesetzte Repräsentanten nicht berechtigt oder bevollmächtigt, Mängelanzeigen der Gruppenteilnehmer entgegenzunehmen. Sie sind auch nicht berechtigt vor, während oder nach der Tagesfahrt für **TI Höxter** Beanstandungen des Kunden oder Zahlungsansprüche namens **TI Höxter** anzuerkennen.

11. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

11.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Leistungen durch **TI Höxter** stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Leistungszeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

11.2. Die Parteien vereinbaren ausdrücklich, dass im Rahmen dieser Vereinbarung ein Kündigungsrecht aufgrund höherer Gewalt oder erheblicher Leistungsänderungen aufgrund behördlicher Auflagen zur Durchführung von Reiseleistungen ausgeschlossen ist, soweit die angebotenen Reiseleistungen nicht allgemein zum Leistungszeitpunkt behördlich verboten sind.

11.3. Der Kunde erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen von **TI Höxter** bei der Inanspruchnahme von Leistungen zu beachten.

11.4. Der Vertrag wird ausdrücklich unter dem Rücktrittsvorbehalt des **TI Höxter** vereinbart, dass die vereinbarte Maximalanzahl der Teilnehmer zum Zeitpunkt der Leistungserbringung nach denen für die Reiseleistungsangebote geltenden behördlichen Auflagen jederzeit zulässig ist.

11.5. Durch die vorstehenden Regelungen bleiben etwaige Gewährleistungsrechte des Kunden unberührt.

12. Rechtswahl; Gerichtsstand; Verbraucherstreitbeilegung

12.1. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und **TI Höxter** findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Der Kunde kann **TI Höxter** nur am Sitz von **TI Höxter** verklagen.

12.2. Für Klagen von **TI Höxter** gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von **TI Höxter** vereinbart.

12.3. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Dienstleistungsvertrag zwischen dem Kunden und **TI Höxter** anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder

b) wenn und insoweit auf den Dienstleistungsvertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die vorstehenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

12.4. **TI Höxter** weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass **TI Höxter** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern und soweit eine Verbraucherstreitbeilegung zukünftig für **TI Höxter** verpflichtend würde, informiert **TI Höxter** die dementsprechend betroffenen Verbraucher hierüber in geeigneter Form.

© Urheberrechtlich geschützt, TourLaw - [Noll](#) | [Hütten](#) | [Dukic](#)
[Rechtsanwälte](#), München | Stuttgart, 2025

Veröffentlichungsdatum: 12.03.2026

Dienstleister ist:

Tourist-Information Höxter
Rechtsträger: Kreisstadt Höxter,
vertreten durch den Bürgermeister Daniel Hartmann
Uferstraße 2

37671 Höxter
Tel.: 05271 9634242
E-Mail: info@hoexter-tourismus.de